Beschreibung der Akte:

Hauptstaatsarchiv Hannover Amt Lauenstein Nr. 1872 -1835 Spezialia

Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten zu Deinsen und zwar 1. des von dem bischöflichen General-Vikariat in Hildesheim wegen des Karthäuserfonds daselbst und von Königlichen Kloster-kammer wegen des Klosteramts Gronau gemeinschaftlich relevierenden<sup>1</sup> Frucht- und Fleischzehnten und 2. des von Königlichen Domänenkammer wegen der Domäne Eggersen relevierenden Fruchtzehnten

Die nachfolgende Transcription bezieht sich nicht auf die komplette Akte, sondern um ausgewählte Schriftstücke, wie den Listen der Beteiligten und auf den ersten Blick wichtig erscheinende Schriftstücke mit Unterschriften und gar Siegeln.

Weiteres Material ist in dieser Akte vorhanden, welches nachfolgend nicht wiedergegeben ist.

Quellenbeschreibung Seite 1 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ablösen, aufheben

Actum Lauenstein vor der Ablösungs Commission den 27t Februar 1835

#### Erschienen

der Vollmeyer Heinrich Beisse und Großköthner Friedrich Meyer aus Deinsen und tragen vor:

Vor Deinsen seyen 4 Zehnten, und zwar

- 1. der Herrschaftliche Zehnten von ppter 70 Morgen erfolgend, an die Domaine Eggersen gehöret, welcher auch von den Zehntpflichtigen dahin gefahren werden müßte.
- der an Königl. Domainen Commers wegen des Amts Gronau Poppenburg gehörige halbe Zehnten.
- 3. der an das Armen Collegium zu Hildesheim gehörige halbe Zehnten. Die ab 2 u. 3 benannten Zehnten erfolgten zusammen von ppter 750 Morgen, werde von beyden Zehntherrschaften auf dem Creutz getheilt, und erhalte jeder Zehntherr die 20t Garbe;
- 4. der dem Grafen von Oberg zustehende Zehnten, ppter 600 Morgen enthaltent.

Die Zehntpflichtigen der Sub 1. 2. u. 3. benannten Zehnten hätten sich nun entschloßen diese Zehnten abzulösen, und wollten sie daher Namens derselben darauf entwegen, daß behuf Feststellung eines gültigen Beschlußes über diese Ablösung so wie zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Termin auf der Amtsstube zu Lauenstein anberaumt werde.

Wegen der von Obergschen Zehnten hätten sie keinen Auftrag, wollten aber bitten, die Ausfertigung bis nächsten Freytag auszusetzen, des so nun geschehen, daß mann bis dahin von den Obergschen Zehntpflichtigen eine Anzeige dahier nicht erfolgt, als wollten dieselben deren Ablösung sich nicht entschließen.

### Resolutio

daß dem Antrage gemäß verfügt werden solle.

Actum et publ. utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Quellenbeschreibung Seite 2 von 18

Das Orginal Dekret ist dem Bauermeister Hage zu Deinsen am 20. März 1835 zugestellt:

Demnach von den Zehntpflichtigen zu Deinsen, und zwar

- 1. wegen des der Allergnädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehenden Zehnten und
- wegen des dem Bischöflichen Generalvicariat in Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und wegen des der königl. Closter Cammer wegen des Klosteramts Gronau zustehenden Zehnten

behuf Feststellung eines gültigen Beschlußes über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten, so wie eventualiter zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter um die Anberaumung eines Termines unter Vorladung der Zehntpflichtigen dahier auchgesucht, diesen Antrage nach definiert worden, und dann zu dem genannten hirneben Termin auf

### Mittewochen den 1t April d.J.

Morgens praecise 11 Uhr auf der Amtsstube zu Lauenstein anberaumt worden, so erhält der Bauermeister Hage in Deinsen hierdurch den Auftrag, die gesammten Zehntpflichtigen des Herrschaftlichen, des Carthäuser und des Kloster Zehnten, mit Einschluß der etwa auswärts Wohnenden, Mann für Mann vorzuladen, sich zur gesetzten Zeit und Stunde in Person auf der Amtsstube zu Lauenstein zu fistiren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die etwa Ausbleibende als dem Beschluße der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend angenommen werden sollen. Der Bauermeister Hage hat Gegenwärtiges im Termine documentirt ge.. reichen, sodann aber im Termine selbst

- 1. ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen Herrschaftlichen Zehntpflichtigen und
- 2. ein namentliches Verzeichniß der sämmltlichen Zehntpflichtigen des Carthäuser und des Kloster Zehnten,

unter Beyfügung der Zehntpflichtigen Morgenzahl eines jeden Zehntpflichtigen in beyden Verzeichnissen, zu überreichen.

Decretum Lauenstein den 14. März 1835 Die Ablösungs Commission GLvT.

Quellenbeschreibung Seite 3 von 18

Actum Lauenstein von der Ablösungs Commission den 1. April 1835

#### Als

die Zehntpflichtigen zu Deinsen und zwar

- wegen des der allergnädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehenden Zehnten
- wegen des dem Bischöflichen General Vicariate zu Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und wegen des der Königl. Kloster Cammer wegen des Klosteramts Gronau zustehenden Zehnten

behuf Feststellung eines gültigen Beschlußes über die beabsichtigten Ablösungen dieser Zehnten, eventualiter zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter um die Anberaumung eines Termins gebeten, und dann dazu Termin per Decretum von 14t d. M. auf heute anberaumt worden, so überreicht der Ackermann Georg Klingenberg zunächst das Verzeichnis der zu dem Kloster und Carthauser Zehnten gehörigen 38 Zehntpflichtigen mit der Bemerkung, daß der darin mit angesetzte Warnecke aus Lübbrechtsen zu 1 Morgen 16  $\square$ R<sup>1</sup> zu diesem Zehnten nicht gehöre, und hatten sich von diesem Zehntpflichtigen in Person eingefunden

- A. Vollmeyer
  - 1) Heinrich Dörpmund
  - 2) Georg Klingenberg
  - 3) Christoph Schwarze
  - 4) Heinrich Vennekohl
- B. Halbmeier
  - 5) Heinrich Beisse
- C. Großköthner
  - 6) Friedrich Caspaul
  - 7) Friedrich Mever
- D. Kleinköthner
  - 8) Heinrich Mundhenke
  - 9) Carl Neddermeyer
- E. Bödener
  - 10) Heinrich Meyer
  - 11) Friedrich Pauling
- F. Auswärtige
  - 12) Kleinköthner Conrad Winter aus Lübbrechtsen Imgleichen
  - 13) Kleinköthner Christian Winkelmann aus Deinsen, mit der Bemerkung, daß er von Vennekohl Land gekauft, er aber in dem Verzeichniße überall nicht mit aufgeführt sey.

#### Als

nun hernach 39 Zehntpflichtige vorhanden, aber nur 1/3 davon anwesend, die Erschienenen auch zwar erklärten für den größesten Theil der Ausgebliebenen mündliche Vollmacht zu haben, so wurde den

## Comparenten<sup>2</sup>

eröffnet, daß da sie nicht in hinreichender Anzahl erschienen, der Zweck des heutigen Termins durchweg vereitelt worden sey.

### Quo publicato erklärten Comparenten:

Sie behielten sich ihren Zuständigkeiten wider die Ausgebliebenen, somit wegen der Kosten des heutigen Termins, als auch wegen ihrer heutigen Wege bevor, und wollten nunmehr darauf erfragen, daß Ablösungs Comissionsseitig anberaumter Termin zu den erbetenen Zwecke, und zwar in Deinsen selbst, anberaumt werde.

Vorgelesen genehmigt

# Resolutio<sup>3</sup>

Quellenbeschreibung Seite 4 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> □R = Quadratruten (ca. 22 m<sup>2</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Comparenten = die sich Vergleichenden; hier: Partei der Zehntpflichtigen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ergebnis

des weitern Verfügung erfolgen solle; zugleich ist das überreichte Verzeichniß zur Rectification retredirt worden.

Actum utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Von den Eggersen Zehntpflichtigen waren auch Kreibohm und Hennecke erschienen. GLvT. (Unterschrift)

Quellenbeschreibung Seite 5 von 18

Demnach von den Zehntpflichtigen zu Deinsen, und zwar

- 1. des der Allergnädigsten Herrschaft wegen der Domaine Eggersen zustehende Zehnten, und
- 2. des dem Bischöflichen General Vicariat in Hildesheim wegen des Carthäuser fonds daselbst, und des der Königl. Kloster Cammer wegen des Kloster Amts Gronau zustehender Zehnten,

das in dem am 1t. d. M. angestandenen Termine die erforderliche Anzahl nicht erschienen, nachwieweit auf die Anberaumung eines Termins und zwar an Ort und Stelle behuf Feststellung eines gültigen Beschlusses über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten u. eventualiter zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter gebeten, und dann zu diesem zweite Termin auf

### Donnerstag, den 9. April d. J.

Morgens praecise 8 ½ Uhr in dem Hampeschen Wirthshause zu Deinsen anberaumt worden, so erhält der Bauermeister Hage hierdurch den Auftrag die gesammten Zehntpflichtigen der genannten beyden Zehnten, mit Einschluß der auswärts wohnenden Mann für Mann vorgeladen, sich pünctlich 8 ½ Uhr Morgens in dem Hampeschen Wirtshause in Person zu erscheinen. Der Bauermeister Hage hat den Zehntpflichtigen dabey besonders zu eröffnen

- 1. daß derjenige welcher sich nicht pünctlich zu der bestimmten Zeit einfindet mit 12 ggr. bestraft werden soll, und
- 2. daß außerdem die etwa Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheiht der Erschienenen als beytretend angenommen werden sollen.

Zugleich sind in dem Termin die namentlichen Verzeichnisse der Zehntpflichtigen unter Beysetzung der Zehntpflichtigen Morgenzahl eines jeden einzureichen.

Dem Bauermeister Hage selbst, wird bey 1 th Strafe damit aufgegeben, sich in dem Termine persönlich einzufinden, um die Vorladung der Zehntpflichtigen auch vorstehender Auflagen auf seinen Diensteid bescheinigen zu können.

Decretum Lauenstein den 4. April 1835 Die Ablösungs Commission GLvT. (Unterschrift)

Das original Decret ist dem vormaligen Bmstr Hage in Deinsen am 6. April 1835 in Person insiniert.

Quellenbeschreibung Seite 6 von 18

Actum Deinsen Amts Lauenstein, von der Ablösungs Commission den 9t April 1835.

#### Als

das der Königl. Domainen Cammer wegen der Domaine Eggersen Zehntpflichtiger Eingesessenen zu Deinsen um die Anberaumung eines Termins an Ort und Stelle behuf Feststellung eines gültigen Beschlußes über die beabsichtigte Ablösung dieser Zehnten, so wie eventualiter behuf Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter, gebeten, als dann zu diesem Ende mittels Vorladung vom 1t d. M. Termin auf heute anberaumt worden, so hatte sich der unterzeichneten Amtsassessor von Torney aus Lauenstein als Ablösungs Commissarius anhers in das des Hampeschen Wirthshaus verfügt.

Der Bauermeister Wassmann überreichte zunächst das namentliche Verzeichniß der sämmtlichen 26 Zehntpflichten, und hatten sich von solchen eingefunden:

### A. Halbmeyer

1) Heinrich Beisse

#### B. Großköthner

- 2) Friedrich Caspaul
- 3) Friedrich Meyer
- 4) Christoph Möller
- 5) Für Georg Schwarze, welcher krank, der Kleinköthner Christoph Kreybohm, cavens de rato ...
- 6) Friedrich Glenewinkel

### C. Kleinköthner

- 7) Christian Hage
- 8) Friedrich Dörpmund
- 9) Georg Dörpmund
- 10) Georg Deutschmann
- 11) Für des minderjährigen Kindes des wey. Heinrich Wegener, die Vormünderin Witwe Sophie Wegener geb. Gödecke
- 12) Christian Howind
- 13) Müller Heinrich Knolle
- 14) Christoph Kreybohm
- 15) Friedrich Fricke
- 16) Heinrich Mundhenke
- 17) Carl Neddermeyer
- 18) Wilhelm Hampe
- 19) Georg Beisse
- 20) Conrad Hennecke
- 21) Gottlieb Stucke
- 22) Christian Weissenborn

## D. Bödener

- 23) Heinrich Meyer
- 24) Derselbe und die Witwe Louise Lücke geb. Huchthausen als Vormünder der minderjährigen Kindes des weyl. Bödeners Heinrich Lücke
- 25) Matthias Meyer
- 26) Otto Lemke

### Compartenen<sup>1</sup>

zu vernehmen: Der an die Domaine Eggersen zu grüstierende Natural Fruchtzehnte erfolge von 185 Morgen 91 □R² und bestehe in dem Zehnten Theile der Boden Erzeugnisse. Die Zehntpflichtigen seyen verpflichtet diesen Zehnten frey nach Eggersen fahren zu müßen.

#### Auf

geschehenen Umfrage erklärten Comparenten einstimmig, wie sie diesen Natural Fruchtzehnten und zwar durch Capitalzahlung ablösen wollten.

Als

Quellenbeschreibung Seite 7 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Comparenten = die sich Vergleichenden; hier: Partei der Zehntpflichtigen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> = 1 Morgen (2.621 m<sup>2</sup>) = 120 Quadratruten (1 Rute ca. 22 m<sup>2</sup>); hier insgesamt: 48,69 Hektar

sodann zur Wahl gemeinschaftlicher Bevollmächtigter geschritten ward, so fiel solche nach geschehener Anfrage einstimmig auf

- 1. Ackermann Georg Klingenberg und
- 2. den Halbmeyer Heinrich Beisse.

Comparenten erklärten dabey: Sie wollten diese ihre gemeinschaftlichen Bevollmächtigten damit zu allen und jeden in diesem Zehntablösungs Verfahren vorkommenden Geschäfte, Zustimmungen und Erklärungen, ohne einige Ausnahme bevollmächtigen; inbesondere aber wollten sie denselben hierdurch die Special Vollmacht zur Abschließung von Vergleichen, Zuschiebung Zurückschiebung oder Annahme von Eiden, so wie zu Arrest Anlegen ertheilen, und versprechen sie alles dasjenige, was diese ihre gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in dieser Zehntablösungs Angelegenheit für sie thun und handeln würden, als von ihnen selbst geschehen, jederzeit anerkennen und zu genehmigen zu wollen. Endlich versprechen sie auch, dieselben wegen ihren Auslagen und Mühwalterey gebührend zu entschädigen.

#### Die

erwählten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Vorgelesen genehmigt.

### Bescheid

des der Legitimatirens ... nachsichtlich der Zehntpflichtigen für berechtigt erkannt werde, und den erwählten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten beglaubigte Ausfertigung dieses Protocolls zu ihrer Legitimation zugestellt werden solle.

Actum publ. utcupra in fidem

GLvTorney (Unterschrift)

Quellenbeschreibung Seite 8 von 18

Hiermit wird dem Ackermann Georg Klingenberg und dem Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Zehntpflichtigen daselbst und zwar

- rücksichtlich des von dem Bischöflichem General Vicariate wegen des Carthäuser fonds zu Hildesheim, und von königl. Klosters Cammer wegen des Kloster Amts Gronau, gemeinschaftlich relevirenden<sup>1</sup> Frucht und Fleischzehnten, und
- 2. rücksichtlich des von Königl. Domainen Cammer wegen der Domaine Eggersen relevierenden Fruchtzehnten

beglaubigte Ausfertigung der am heutigen Tage über die beschlossene Ablösung dieses Zehnten aufgenommenen Protocolle, und zwar hinsichtlich des erstgenannten Zehnten, in duplo, zu ihrer Legitimation hierneben mitgetheilt.

Decretum Lauenstein den 9. April 1835 Die Ablösungs Commission GLvT. (Unterschrift)

Quellenbeschreibung Seite 9 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> relevieren = aufheben, ablösen

Auszug derjenigen Landerey aus der Deinser Grundsteuer Mutterrolle welche der Königl. Domaine Eggersen Zehntpflichtig ist.

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
1	Halbmeyer Heinr. Beisse	13	70	
2	Großkother Friedr. Caspaul	2	58	
3	" Friedrich Meyer	2	84	
4	" Christoph Möller	10	51	
5	" Georg Schwarze	2	103	
6	Kleinköth. Christian Hage	1	17	
7	" Friedr. Dörpmund	8	61	
8	" Georg Dörpmund	12	58	Hievon geht etwas für die Forst ab,
				angeblich 1 Morg. 10 □R
9	" Georg Dutschmann	10	100	
10	" H Wegeners Erben	7	78	
11	" Chr. Howind	16	3	
12	Großköth. Friedr. Glenewinkel	16	100	
13	Kleinköth. Müller H. Knolle	27	33	
14	" Christoph Kreybohm	12	37	
15	" Friedrich Fricke	17	38	
16	" Heinrich Mundhenke	9	91	
17	" Carl Neddermeyer	1	44	
18	" Wilh. Hampe	2	74	
19	" Georg Beisse	7	104	
20	" Conrad Hennecke	2	48	
21	" Gottlieb Stucke	10	31	
22	" Christian Weissenborn	8	89	
23	Bödener Heinrich Meyer	1	102	
24	" Rel. Lücken	1	60	
	Latus: 1	183	94	
			•	
Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
25	Bödener Matthias Meyer	1	72	
26	" Otto Lemke	1	55	_
	Latus: 2	3	7	•
	Dazu Latus: 1	183	94	
	Summa Sumarum	186	101	•
	ab weg. Wegener	1	10	
		185	91	-
		. 50	٠.	

Eeth. Deinsen den 8ten April 1835 H.H. Böhning. Küster und Schull.

Quellenbeschreibung Seite 10 von 18

Auszug der der Königl. Kloster Cammer zu Hannover und dem armen Collegio zu Hildesheim jedem zu 1/20tel zustehende Zehntpflichteige Länderey aus der Deinser Grundsteuer Mutterrolle.

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
1	Ackermann Heinr. Dörpmund	80	19	
2	" Georg Klingeberg	79	1	
3	" Christoph Schwarze	81	4	
4	" Harm Steins	72	2	
5	" Anton Tönnies	80	16	
6	" Heinr. Vennekohl	70	68	
7	Halbmeyer Heinr. Beisse	51	18	
8	Großköther Friedr. Caspaul	25	57	
9	" Friedr. Glenewinkel	3	98	
10	" Friedr. Meyer	46	83	
11	" Christoph Möller	1	83	
12	" Georg Schwarze	39	40	
13	Kleinköther Christian Hage	17	113	
14	" Fr. Dörpmund	1	33	
15	" Georg Dörpmund	5	74	
16	" Wilhelm Hampe	5	44	sind wegen Vennekohl 20 □R abge-
	·			setzt.
17	" Müller Heinr. Knolle	7	74	
18	" Friedrich Fricke	2	48	
19	" Heinrich Mundhenke	6	106	
20	" Carl Neddermeyer	23	67	
21	Anbauer Otto Lembke	4	80	
22	Bödener Heinrich Meyer	5	8	
23	" Friedr. Pauling	5	81	
24	" Heinr. Eilert	5	20	
25	Kleinköther Christian Winkelmann	2	43	
	Latus: 1	714	80	

## Fortsetzung

Lfd Nr.	Namen der Eigenthümer	Morgen	□R	Bemerkungen
26	Ernst Caspauls Erben	3	8	
27	Anbauer Christoph Stichnothe	3	79	
28	Häusling Christ. Bartram	1	40	
29	Die Pfarre zu Deinsen	23	76	
30	Die Schule daselbst.	1	118	
	Auswärtige Lübbrechtsen			
31	Heinrich Brandes	1	64	
32	Großköthner Friedrich Kölle		60	
33	Conrad Schwertfeger	1	44	
34	Christoph Wedekind	3	81	
35	Conrad Winter	1	42	
	Auswärtige Marienhagen			
36	Chr. Brinkmann	1	85	
37	Chr. Hage	3	7	
38	Heinr. Kleemeyer	1	112	
39	Heinr. Wulf	1	28	
40	Christ. Bartram		95	
41	Christian Schaper	1	40	
	Latus: 2	48	107	•
	dazu Latus: 1	714	80	
	Summa Sumarum	663	67	•

Extr Deinsen den 8ten Apr. 1835

GLvT.

J. H. Böhning Küster et Schull.

Quellenbeschreibung Seite 11 von 18

#### Praef. D. 15. März 1836

An die königliche Ablösungs Commission zu Coppenbrügge Gehorsamste Anzeige mit Bitte von Seiten

des Mandatars des Domcapitularischen General Vicariats zu Hildesheim, Domsecretairs Dr. jur. Wüstefeldt daselbst, die Ablösung des der Carthaus zu Hildesheim zustehenden halben Deinser Frucht- und Fleischzehntens betreffend.

Die Zehntpflichtigen zu Deinsen, Amts Lauenstein, haben auf die Ablösung des der Carthaus zu Hildesheim zustehenden halben Deinser Frucht und Fleischzehntens angetragen.

Nachdem die Bevollmächtigten der Zehntpflichtigen, der Ackermann Georg Klingenberg und der Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen, für den fraglichen Zehnten ein Ablösungs-Kapital von
- 5.278 Rthlr 15 ggr. 6 & Gold –

offeriert haben; so hat sich der Domkapitularische General-Vicariat zu Hildesheim, unter dessen Aufsicht die Carthaus steht, entschlossen, den Zehntpflichtigen für ihr Gebot von 5.278rT 15ggr 6 Gold den in Rede stehenden Zehnten unter den nachfolgenden näheren Bedingungen zu überlassen:

- daß der den Zehntpfllichtigen, unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung, zu 4 per Cent Zinsen zu belassende Ablösungs-Capital auf die Länderei jedes einzelnen Verpflichteten radicirt<sup>1</sup> und die darüber aufzustellende Berechnung dem Ablösungs-Recesse beigefügt werden;
- 2. daß hiernächst sämmtliche Zehntpflichtige für das Ablösungs-Capital, die Zinsen und etwaigen Kosten sich in Solidum² verpflichten, und zwar in der Art, daß selbst diejenigen, die ihre Abträge gezahlt haben, dennoch bis zum Abtrag des ganzen Ablösungs-Capitals in der solidarischen Verpflichtung bleiben;
- daß sämmtliche Zehntpflichtige eine General-Hypothek von ihrem gesammten Vermögen, und jeder einzelne über den nach der aufgestellten Regartition auf seinen Antheil fallender Beitrag eine Special -Hypothek mit dem pflichtigen Lande constituiren, und solche in das Amts Hypothekenbuch auf seine Kosten eintragen lasse;
- 4. daß die Zehntpflichtigen einen gemeinschaftlichen Mandatar bestellen, durch welchen die Zinsen und etwaigen Capitalabträge von den einzelnen Zehntpflichtigen erhoben und an die Zehntherrschaft abgeliefert werden:
- 5. daß bei nicht prompter Bezahlung der Zinsen und etwaiger Capitalabträge der Zehntherrschaft das Recht verbleibe, das zurückstehenden Ablösungs-Capital sofort zu kündigen und dessen Zahlung zu verlangen; so ein
- 6. daß die Zehntpflichtigen sämmtliche Kosten des Ablösungs-Verfahrens tragen und erstatten.

Bemerklich muß ich dabei machen, daß die Zehntpflichtigen darauf angetragen haben, ihnen zu gestatten, auf das Ablösungs-Capital nach ihrer Convennienz³ Abträge von 200 Rthr zu leisten, diesem Antrage jedoch nicht statt geben werden können, da theils die Wiederbelegung so kleiner Kapitalien mit Schwierigkeiten verbunden ist, und theils durch die möglicherweise in einem und demselben Jahre mehrmals vorkommenden Capitalzahlungen die Berechnung mit den Zehntpflichtigen sehr verweitläufigt werden würde. Obwohl die Zehntherrschaft zur Erleichterung der Zehntpflichtigen gern geneigt ist, denselben terminliche Capital-Abträge zu gestatten; so ist es doch nothwendig, daß die Zahlungs-Termine in dem Ablösungs-Rezesse festgesetzt und die Abträge selbst zum wenigsten auf die Summe von 500 Rthlr Gold festgestellt werden. Sollten indessen die Zehntpflichtigen nicht im Stande seyn, alle Jahr 500 rT abzutragen, so will es auch die Zehntherrschaft genehm halten, daß nur alle 2 oder 3 Jahr ein Abtrag von 500rT Gold auf das Capital geleistet werde.

Jedem ich nicht ermangele, in der Anlage die wegen der in Rede stehenden Zehntablösung mir ertheilte Vollmacht des Domcapitularischen General-Vicariats zu überreichen, bitte ich die königliche Ablösungs-Commission gehorsamst:

Die Bevollmächtigten der Deinser Zehntpflichtigen, den Ackermann Georg Klingenberg und den Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen, über den Inhalt dieser Anzeige zu vernehmen und wegen Vollziehung der Ablösung des Weitern zu verfügen.

Hierüber pp. Wüstefeldt. Dr.

Quellenbeschreibung Seite 12 von 18

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> wurzeln, bedeutet hier vermutlich die Belastung der Grundstücke mit der Hypothek.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> solidarisch

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bequemlichkeit, hier nach Wahl des Zehntpflichtigen.

Nachdem die Zehntpflichtigen zu Deinsen, Amts Lauenstein, auf die Ablösung des zur Hälfte der Carthaus hieselbst zustehenden Frucht- und Fleischzehntens angetragen haben: so bevollmächtigen Wir hiedurch den Herrn Domsecretair Doc juris Wüstefeldt hieselbst, Uns in dieser Angelegenheit zu vertreten und Unser Interesse wahrzunehmen, und versprechen Wir Alles dasjenige genehm halten zu wollen, was Unser Herr Bevollmächtigter in Beziehung auf die Ablösung das der Carthaus zustehenden Deinser-Zehntens verhandeln wird.

Hildesheim, den 11ten Maerz 1836.

Siegel

Domkapitularisches General-Vicariat. Fritz

Vollmacht für den Herrn Domsecretair Dr jur. Wüstefeld in Hildesheim.

Quellenbeschreibung Seite 13 von 18

## Ablösungs Recess<sup>1</sup> zwischen

den Frucht- und Fleischzehntpflichtigen zu Deinsen Amts Lauenstein, und Namens derselben daran, Inhalts hier angehefteten Protocolls vom 9. April 1835 legitimierten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Ackermann Georg Klingenberg und Halbmeyer Heinrich Beisse in Deinsen als Provocanten<sup>2</sup>

### dem Domcapitularischen General Vicariat in Hildesheim als Provocraten<sup>3</sup>

über die Ablösung des der Carthaus in Hildesheim zustehende halben Frucht und Fleischzehnten zu Deinsen.

### Demnach

das dem Carthäuser fonds in Hildesheim zustehende halbe Frucht und Fleischzehnten zu Deinsen Amts Lauenstein, aus 764 Morgen 7 ½  $\square$ R<sup>4</sup>. der ganzen Zehntflur erfolgend und in dem zwanzigsten Theil der Bodenerzeugnisse bestehend; und rep: in einer Geldabgabe von 1th 12 ggr. 6 % Conventions Münze für den Fleischzehnten bestehend, auf den Grund der Ablösungs Verordnung vom 23. July 1833, im Wege gütlicher Vereinbarung durch Capitalzahlung abgelöst werden, so ist darüber nachstehender unwiderruflicher Ablösungs Receß errichtet worden.

- Das Domcapitularische General Vicariat in Hildesheim giebt das der Carthaus daselbst zustehende Recht auf den halben Naturalfruchtzehnten so wie auf den halben Fleischzehnten in Deinsen vom 1t December 1836 an, auf ewige Zeiten auf, und verpflichtet sich, sich das bisherige Recht auf diesem halben Frucht- und Fleischzehnten unter keinerley Vorwande zum 1. December 1826 an, wieder anmaßen zu wollen, noch zu gestatten daß solches durch die Carthaus oder daraus rechtmäßigen Vertreter geschehe.
- Dagegen bezahlen die Provocanten für das abgelösete Zehntrecht auf den halben Frucht- und Fleischzehnten zu Deinsen, als ein wohlbedunges Ablösungs Capital, die Summe von 5278 Rthlr 15 ggr. 6₰ buchstäblich fünf tausend zwei hundert siebzig acht Tahler fünfzehn Gutegroschen sechs Pfennig in vollmünzigen Pistolen a fünf Thlr. an das Domcapitalarische-General Vicariat in Hildesheim.
- Würden in der zu 764 Morgen 7 ½ DR. angenommenen ganzen Zehntflur sich annoch Differenzen in Ansehung der Morgenzahl herausstellen, so sollen solche keinem Theile zum Präjudiz gereichen, vielmehr durch das bedungene Ablösungs Capital von 5278 Rthlr 15 ggr. 6 € Gold das gesammte Zehntrechts der Cartaus auf den halben Frucht und Fleischzehnten zu Deinsen abgelöset, und die Provokanten zur unverlangten Zahlung des bedungenen Ablösungs Capitals verpflichtet seyn.
- Vom 1. December 1836 an leisten die Provocraten für ewige Zeiten auf einen Anspruch zur Restitution<sup>6</sup> des zehnten Theils der Grundsteuer von der zehntpflichten Länderey Verzicht.
- Von dem Ablösungs Capitale ad 5278 Rthlr 15 ggr. 6 global Sollen Inhalts des hier angehefteten Protocolls vom 21. April 1836 und des gleichfalls angehefteten Berechnung über das Beytrags Verhältniß jedes einzelnen Zehntpflichten zu dem Ablösungs Capitale, mit dem über dessen Anerkennung aufgenommenen Protocolle vom 25. July 1836 versehen, die Beyträge des nachbenannten einzelnen Zehntpflichtigen, punctlich auf den 1ten December 1836 an das Domcapitularische General-Vicariat in Hildesheim bar eingezahlt werden, und zwar:

A aus Deinsen Geld

Quellenbeschreibung

lat. recedere = auseinandergehen, zurückweichen; hier: Übereinkunft, Vergleich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> lat. provocare, dt. herbeirufen, aufrufen; Provocant hier: Diejenigen die zu Neuverhandlungen aufrufen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> hier: Diejenigen die zu Neuverhandlungen aufgerufen werden

 $<sup>\</sup>Box R = Quadratrute (ca. 22 m<sup>2</sup>)$ 

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Währungseinheiten: Rthlr. = Thaler, ggr = Gute Groschen, ₰ = Pfenning

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Wiederherstellung

					Th.	Ggr.	Ŋ
1	von den	sämtlichen p	flichtigen		33	11	11
2	von dem	Vollmeyer	Christoph Schwarze	N <sup>ro</sup> 2	528	9	4
3	" "	Großköthner	Friedrich Glenewinkel	N <sup>ro</sup> 13	26	20	4
4	" "	"	Christoph Möller	N <sup>ro</sup> 14	11	21	11
5	" "	Kleinköthner	Heinrich Mundhenke	N <sup>ro</sup> 19	49	5	1
6	" "	"	Christian Winkelmann	N <sup>ro</sup> 20	14		9
7	" "	Bödener	Heinrich Meyer	N <sup>ro</sup> 38	30	23	6
8	" "	Anbauer	Christoph Stichnote	N <sup>ro</sup> 53	4	15	
9	" "	"	Heinrich Eilert	N <sup>ro</sup> 54		21	1
10	"	Großköthner	Friedrich Caspaul	N <sup>ro</sup> 11	210	2	4
11	"	"	Friedrich Meyer	N <sup>ro</sup> 10	329	15	1
12	" "	Bödener	Friedrich Pauling	N <sup>ro</sup> 39	4	17	11
13	"	Häusling	Christian Bertram	ohne Nummer	4	17	11
14	" "	J	Pfarre		134	17	
15	" "		Schule		17	16	1
				Latus	1416	2	5

	B aus Lül	bbrechtsen			(	Geld	
					Th.	Ggr.	Ŋ
16	von dem	Bauermeister	Heinrich Brandes	N <sup>ro</sup> 12	10	18	9
17	von dem		Conrad Winter	N <sup>ro</sup> 10	8	13	5
18	" "		Friedrich Kölle	N <sup>ro</sup> 9	2	6	10
19	" "		Christoph Wedekind	N <sup>ro</sup> 32	20	16	8
20	" "		Conrad Schwerdtfeger	N <sup>ro</sup> 31	1	7	1
	C auc Ma	rionhagan				Cald	
	C aus ivid	arienhagen			,	Geld	
	C aus ivia	anennagen			Th.	Geid Ggr.	Ŋ
16	von dem		Heinrich Wulf	N <sup>ro</sup> 2			<u>%</u> 2
16 17			Heinrich Wulf Conrad Winter	N <sup>ro</sup> 10	Th.	Ggr.	2 5
	von dem	Halbmeyer		N <sup>ro</sup> 10 N <sup>ro</sup> 7	Th. 6	Ggr. 12	_
17	von dem	Halbmeyer "	Conrad Winter	N <sup>ro</sup> 10	Th. 6 8	Ggr. 12 13	5
17 18	von dem ""	Halbmeyer "Kleinköthner	Conrad Winter Christian Hage	N <sup>ro</sup> 10 N <sup>ro</sup> 7	Th. 6 8 16	Ggr. 12 13 3	5 2
17 18 19	von dem " " " "	Halbmeyer "Kleinköthner	Conrad Winter Christian Hage Heinrich Kleemeyer	N <sup>ro</sup> 10 N <sup>ro</sup> 7 N <sup>ro</sup> 11	Th. 6 8 16 20	Ggr. 12 13 3 16	5 2 8

Buchstäblich Ein Tausend fünf hundert zwölf Rthlr 18 ggr. 7 \$\mathbb{G}\$ Gold. Wegen pünctlicher Einzahlung dieser Capital Summe auf den 1. December 1836 haften zunächst die hier namentlich aufgeführten Zehntpflichtigen, dem Domcapitularischen General Vicariat, wegen aller demselben durch eine etwa verspätete Einzahlung erwachsenden Schäden und Kosten solidarisch, und in subsidium¹ auch die sämmtlichen Provocanten. Diese auf den 1t December 1836 zu zahlenden Capital Summa ad 1512 Rthlr 18 ggr. 7 \$\mathbb{G}\$ Gold soll durch die unbricirten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Provocanten eingesammelt und erhoben, und in ungetrennter Summe am Zahlungs Tage frey in Hildesheim gezahlt werden.

§6 Die Beyträge der nachbenannten Fruchtzehntpflichtigen aus Deinsen zu dem Ablölsungs Capitale, als

					Th.	Ggr.	Ŋ
1	von der	m Vollmeyer	Georg Kingenberg	N <sup>ro</sup> 3	545	13	7
2	" "	"	Heinrich Dörpmund	N <sup>ro</sup> 4	542	4	1
3	" "	"	Harm Steins	N <sup>ro</sup> 5	500	14	4
4	" "	"	Heinrich Vennekohl	N <sup>ro</sup> 6	500	14	4
5	" "	"	Anton Tönnies	N <sup>ro</sup> 7	548	9	5
6	" "	Halbmeyer	Heinrich Beisse	N <sup>ro</sup> 5	352	1	4
7	" "	Großköthner	Georg Schwarze	N <sup>ro</sup> 12	258	4	8
8	" "	Kleinköthner	Georg Hage	N <sup>ro</sup> 15	123	5	11
9	" "	"	Carl Neddermeyer	N <sup>ro</sup> 16	161	16	3
10	" "	"	Wilhelm Hampe	N <sup>ro</sup> 17	36	7	8
11	" "	"	Georg Dörpmund	N <sup>ro</sup> 21	54	16	2
12	" "	Müller	Heinrich Knolle	N <sup>ro</sup> 25	55		4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> untergeordnet, nachrangig

Quellenbeschreibung Seite 15 von 18

13	" "	Kleinköthner	Friedrich Fricke	N <sup>ro</sup> 30	21	10	10
14	" "	"	Friedrich Dörpmund	N <sup>ro</sup> 32	13	10	10
15	" "	Ackermann Ch	ristoph Caspaul aus Hoy	vershausen, als Besitzer	18	9	3
	der Böd	enerstelle des w	eil. Ernst Caspaul	N <sup>ro</sup> 34			
16	" " Bö	deners	Otto Lemke	N <sup>ro</sup> 49	31	9	7
				Summa	3765	20	11

Summa 3765 Rthlr 20 ggr. 11 \$\mathbb{X}\$ Gold Buchstäblich Drey Tausend sieben hundert sechzig fünf Rthlr 20 ggr. 11 \$\mathbb{X}\$ in Golde, bleiben einstweilen bey den Zehntpflichtigen verzinslich stehen, und werden von denselben, vom 1t December 1836 an, alljährlich mit vier pro Cent in capitalmäßiger Münzsorte, bis zu deßen völligem Abtrage verzinset. Um dem provacatlichen Domcapitularischen General Vicariate das den Ablösungs Capitalien nach Maßgabe des § 241 der Ablösungs Ordnung vom 23. July 1833. und des § 35. der Verordnung vom 10. November 1831 gesetzlich beygelegte Verzugsrecht in vollem Maße zu sichern, soll auf des Grund des diesem Ablösungsrezesses in beglaubigter Ausfertigung angehefteten Protocolle vom 21. April und 25. July 1836, bey, das in dem Ersteren von diesen 16 Zehntpflichtigen übernommenen solidarischen Verbindlichkeiten sowohl wegen des verzinslich stehenden bleibenden Capitals, der Zinsen Schäden und Kosten, sowohl der Beytrag jedes einzelnen dieser namentlich aufgeführten 16 Fruchtzehntpflichtigen als auch der ganze in Verzinsung bey denselben stehen bleibende Ablösungs Capital ad 3765 rT 20 ggr. 11 \$\mathbf{X}\$ in Pistolen a fünf Rthlr, auf das folium eines jeden einzelnen dieser 16 Fruchtzehntpflichtigen, in das Hypotheken Buch des Amts lauenstein eingetragen werden, und diese Eintragung von dem Amte Lauenstein unter diesem Recesse bescheinigt werden.

#### **§**7

Wegen des nach §6 bey den Provocanten verzinslich stehen bleibenden Ablösungs Capitals ad 3765 rT 20 ggr. 11 ¾ Gold, bleibt sowohl den Provocanten als auch dem provocarlichen Domcapitularischen General Vicariate, ein halbjähriges, jedoch immer nur auf den 1. Juny ausgehende Kündigung dieses ganzen Capitals vorbehalten. Den Provocanten soll es daneben aber auch gestattet seyn, eine Stückrückzahlung dieses Capitals, jedoch nur in Summen von 500 rth. Buchstäblich fünf hundert Rthlr in Golde eintreten lassen zu können, wenn sie eine solche Stückrückzahlung sechs Monate zuvor, und ebenfalls immer nur auf den 1. Juny bey dem Domcapitularischen General Vicariate zur Anzeige und Kündigung gebracht haben. Bey statt gehabter Stückrückzahlung cestieren die ferneren Zinsen auf die zurückgezahlten Summen.

## **§**8

Die Provocanten verpflichten sich, durch ihre in rubro aufgeführten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, sowohl die Zinsen der verbleibenden Ablösungs Capitals als auch die Capital Abträge darauf, unter sich einsammeln und erheben, und dem provocatirten Domcapitulartischen General Vicariate in ungetrennter Summe jedesmal pünctlich auf den 1. December einzahlen zu lassen.

#### §9

Zur Sicherstellung des Provocenten sollen Edictales<sup>1</sup> erlaßen werden.

### §10

Die Provocenten tragen sämmtliche durch diese Ablösung veranlaßten Kosten ohne alle Ausnahme, und mit Einschluß derjenigen Kosten welche dem Mandatar<sup>2</sup> das Domcapitularischen General Vicariats, Domsecretarius Dr. Jur. Wüstefeld in Hildesheim erwachsen sind.

#### §11

Beyde contrahierenden<sup>3</sup> Theile entsagen allen wider diesen wohlbedächtlich abgeschloßenen Ablösungs Recess etwa zu machenden Einreden, welchen Namen solche immer führen mögen, besonders aber der Einrede der Verletzung, der Ueberredung der Ueberlistung, daß anders contrahirt<sup>4</sup> als in diesem Recesse nieder geschrieben, so wie der Einrede das eine allgemeine Verzichtleistung nicht gültig, dieser nicht eine besondere vorhergegangen und bitten um die Bestätigung dieses Recesses durch die Ablösungs Commission des Districts Lauenstein.

Quellenbeschreibung Seite 16 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> von *lat.* edicere, verkündigen: hier: Quittungen über die Zahlung ausstellen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bevollmächtigter: Jemand, im Auftrag eines anderen handelt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> von *lat. Contractus*, Vertrag: hier die vertragschließenden Parteien.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vereinbart

Zu unserer Urkunde ist gegenwärtiger Recess in Triplo<sup>1</sup> ausgefertigt, von beyden Contrahenten<sup>2</sup> in allen Ausfertigungen eigenhändig unterschrieben, auch von dem provocalichen Domcapitularischen General Vicariate, welchem eine doppelte Ausfertigung zugestellt werden soll, besiegelt.

So geschehen Hildesheim den 6te September 1836. Bischöfliches General Vicariat eso Commisione BS Werner

Der vorstehende Ablösungs Recess wird hierdurch in allen Puncten genehmigt.

Hildesheim den 7. September 1836. Der Bischof von Hildesheim. BS Franz Ferdinand.

Zu dem vorstehenden Ablösungs Recesse wird die Landesherrliche Genehmigung hiemit gleichfalls erteilt.

Hildesheim den 12. September 1836

Die zur ...voigtlicht übereinige hiesige geistliche Stiftungen angeordnete Landesherrliche Commission. Schmidtpfiselderh Peligaeus.

Coppenbrügge den 26. October 1836. Georg Klingenberg Heinrich Beisse

Demnach bey dem vorstehenden Ablösungs Recesse sich überall nicht zu erinnern gefunden, und auf das unterm 26. August d. J. erlassene, der Nro 209 und 221 der Hannoverschen Zeitung und dem 70t und 74t Stüele der Hannoverschen Anzeigen vom laufenden Jahre inserierte auch von der Amtsstube zu Coppenbrügge estigirt gewesene Edictalladung in dem am 12t d. M. angestandenen Edictal Termine, aufgerufen Dritter überall nicht angemeldet worden, hiernächst nach dieser Ablösungs Rezeß nach vorgängiger Verlesung und Genehmigung am heutigen Tage von den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Provocanten eigenhändig unterschriebenen worden, so wird solcher nunmehr von Ablösungs Commissarius wegen damit bestätigt, und ist derselbe dem Königl. Amte Lauenstein mitgetheilt, um nach Maßgabe des §6 die Eintragung der verzinslich stehen bleibenden Ablösungs Capitals in das Hypotheken Buch vorzunehmen und die geschehenen Eintragungen hierunter zu bescheinigen.

Coppenbrügge den 26t October 1836. Die Ablösungs commission des Districts Lauenstein GLvTorney (Unterschrift)

<sup>2</sup> Vertragspartei

Quellenbeschreibung Seite 17 von 18

<sup>1</sup> dreifach

In Gemäßheit verstehenden Ablösungs Reces ist die gesammte Ablösungs Summe der 16 Zehntlichtigen ad 3765 Rthlr Gold, welche unter solidarischer Verpflichtung in deren Höfen stehenbleibt, wie nachsteht in hiesiges Amtshypotheken Buch registirt, unter jedesmaliger Hinzufügung des von jedem Einzelnen zu leistenden eigenen Beitrages:

		Band	Pag.
1	Georg Klingenberg	III	748
2	Heinrich Dörpmund	III	749
3	Harm Steins Erben	III	750
4	Heinrich Vennekohl	III	893
5	Anton Tönnies	III	752
6	Heinrich Beisse	III	754
7	Georg Schwarze	III	757
8	Georg Hage	III	760
9	Cord Neddermeier	III	761
10	Wilhelm Hampe	III	762
11	Georg Dörpmund	III	766
12	Heinrich Knolle	III	770
13	Friedrich Fricke	III	775
14	Friedrich Dörpmund	III	777
15	Christian Christoph Caspaul	III	779
16	Otto rect <sup>1</sup> Heinrich Lemke	III	800

und wird die desfalsige amtliche Bescheinigung hiermit ertheilt. Lauenstein, den 5t November 1836.

Königlich Großbritannisch Hannoversches Amt

Siegel mit der Umschrift: Königreich Hannover, Mitte: Ablösungs Commission zu Lauenstein BS Ludowieg in fidem copiae GlvTorney

## Provocanten<sup>2</sup>

	rT	ggr.	Ŋ
pro Bestätigung des Recesses	5		
" Cop. in Triplo		19	
" Cop. Der Auf. in trilo a 13 bey	3	6	
" fidemat. Der Auf. in Triplo	3	6	
" cop. des Recesses ad acta		6	
" fidemat. " " "		6	
" term. de 26/10 " "		6	
" Schreiben an das Amt Lstein de 26/10		6	
" cop. " " " "		2	
" Kostenklage an das Amt Lauenstein wegen Eintragung der Hypothek d. 3/10	2		6
" cop. der Hypothek-Eintragung		2	
" fidemat "		2	
" Schreiben nach Hildesheim mit Übersendung des Recesses		6	
" cop. " "		2	
" Porto		8	
" Bothenlufe nach Hemdff		2	
	16	6	6

Quellenbeschreibung Seite 18 von 18

\_

<sup>1</sup> von lat. relictae: verwaist

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mit dieser Überschrift ist hier die Kostenrechnung für die Provokanten über die Ausstellung dieses Recesses gemeint.